

Informationsblatt Startgeldzahlungen

Ab der UBS Kids Cup Saison 2026 erhalten die Veranstalter die Möglichkeit, das Startgeld für die Teilnahme an ihrem UBS Kids Cup online einzuziehen. Hinweise zum Prozess und Erklärungen sind in diesem Informationsblatt zusammengefasst.

Welche Startgeld-Bezahlösungen werden angeboten?

- nur vor Ort: der/die Teilnehmende meldet sich online an und bezahlt das Startgeld wie gewohnt vor Ort
- nur online: der/die TN bezahlt das Startgeld gleichzeitig mit der Anmeldung zum UBS Kids Cup
- online & vor Ort: der TN wählt bei der Anmeldung aus, ob online oder erst vor Ort bezahlt wird

Welche Vorteile habe ich als Veranstalter mit diesem Online-Zahlungsservice?

Wenn das Startgeld bereits bei der Online-Anmeldung bezahlt wird, reduzieren sich dadurch die (teils sehr kurzfristigen) Abmeldungen der Teilnehmenden oder gar das Fernbleiben von angemeldeten Athleten. Zudem wird die Zeit bei der Startnummernausgabe verkürzt, da das Startgeld nicht mehr vor Ort eingezogen wird.

Fallen Gebühren für diesen Online-Zahlungsservice an?

Ja. Bei einer Online-Startgeldzahlung fallen Transaktions-Gebühren an, welche vom Veranstalter zu tragen sind.

Wie hoch sind die Gebühren für diesen Zahlungsservice?

Pro Transaktion (sprich pro Anmeldung eines TN mit Online-Startgeldzahlung) fallen folgende Gebühren an (1.25% oder 1.35%, plus CHF 0.18, je nach Zahlungsmittel):

Beispiel:

Höhe Startgeld	Gebühr in %	Gebühr in CHF	Auszahlungsbetrag
CHF 8.00	1.35 % (+ CHF 0.18)	CHF 0.11 + CHF 0.18 = CHF 0.29	CHF 7.71

Welche Zahlungsarten stehen dem Anmeldenden zur Verfügung?

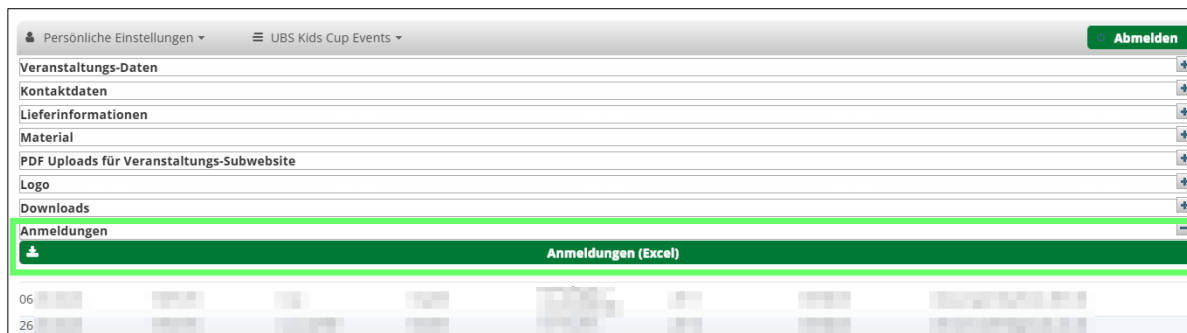
Es stehen die gängigen Kreditkarten und Twint als Zahlungsmittel zur Verfügung. Die direkte Überweisung direkt auf das Bank- oder Postkonto des Veranstalters ist nicht möglich.

Wann wird das Startgeld an die Veranstalter ausbezahlt?

Das Startgeld wird nach dem durchgeführten UBS Kids Cup an den Veranstalter überwiesen. Dies sollte in der Regel innerhalb von 14 Werktagen geschehen. Diese Überweisung erfolgt unabhängig der Organisationsentschädigungs-Auszahlung.

Wo sehe ich den aktuellen Stand der Zahlung?

Im Veranstalterbereich können Sie unter «Meine UBS Kids Cup» den entsprechenden Event auswählen und unter «Anmeldungen» den aktuellen Anmeldestand inkl. Bezahlungsstatus aufrufen (oder als Excel-Datei herunterladen). Bearbeitungen sind hier nicht möglich.



Werden Startgelder bei Nichtantreten oder Abmeldung zurückvergütet?

Bei der Online-Anmeldung zum Event wird darauf hingewiesen, dass keine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt. Dem Veranstalter steht es frei, nachträgliche Startgelderückstellungen selbständig vorzunehmen.

Ich möchte trotzdem einem Angemeldeten das Startgeld zurückerstatten. Ist das möglich?

Da online keine Rückerstattung erfolgt und Ihnen alle eingenommenen Startgelder (abzgl. Gebühren) überwiesen werden, können Sie selbständig entscheiden, ob und wie Sie anschliessend eine Rückerstattung leisten möchten.

Ich habe die Startgeldzahlungs-Option «nur online» angegeben: Wie können einzelne Teilnehmende vom Startgeld befreit werden?

Technisch ist es leider nicht möglich, einzelne Teilnehmende bei der Anmeldung vom Startgeld zu befreien. Da bei dieser Zahlungsart die Anmeldung jedoch nur mit der gleichzeitigen Startgeldzahlung abgeschlossen werden kann, müssen die Teilnehmenden seitens des Team UBS Kids Cup zum Event angemeldet werden. Dazu ist das Formular für Sammelanmeldungen (Link: [Formular Sammelanmeldung](#)) auszufüllen und an info@ubs-kidscup.ch zu senden.

Erhält der Teilnehmende, resp. der Anmeldende eine Quittung?

Ja. In der Anmeldebestätigungs-Mail, welches an direkt nach der Online-Anmeldung gesendet wird, sind die Zahlungsdetails enthalten.

Über welchen Dienstleister wird die Zahlung abgewickelt?

Wir arbeiten mit dem Zahlungsdienstleister Payrex, Sitz in Thun, zusammen.

An wen wende ich mich bei Fragen?

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Team UBS Kids Cup (info@ubs-kidscup.ch, 044 495 80 84)